

Kirche und Staat in Spanien während des Spätmittelalters.

Von Johannes V i n c k e.

Wer sich über das mittelalterliche Verhältnis von Kirche und Staat ein Bild zu machen sucht, steht vor zwei Schwierigkeiten. Die erste liegt in dem allzu mangelhaft überlieferten Stoff, die zweite in der Methode, in der die Behandlung des Stoffes zu erfolgen hat.

Gewiß, der Stoff, den Heinrich F i n k e in seinen *Acta Aragonensia*¹⁾ und übrigen Quellen-Veröffentlichungen²⁾ darbot und teilweise auch in Darstellungen bearbeitet hat³⁾ und dessen Ergänzung und Ausschöpfung er mir anvertraute⁴⁾, verbreitet über unseren Gegenstand so viel Licht, daß es unverantwortlich wäre, nun nicht eine neue Zusammenfassung zu versuchen. Für die spanischen Länder, zumal für die mit der aragonischen Krone verbundenen Gebiete, liegt die Frage der Stoffüberlieferung also besonders günstig. Und doch empfindet man auch hier die Lücken, die sich noch nicht befriedigend ausfüllen lassen.

Hinsichtlich der Behandlung des Stoffes hat J. H a s h a g e n unlängst den Weg eingeschlagen, daß er die beeinträchtigenden und die fördernden Einflüsse, die das Verhältnis von Staat und Kirche

1) Heinrich F i n k e, *Acta Aragonensia*. 3 Bde. (Berlin u. Leipzig 1908—1922).

2) Derselbe, Nachträge und Ergänzungen zu den *Acta Aragonensia*, *Spanische Forschungen der Görresgesellschaft* 1. Reihe, 4. Bd. (Münster i. W. 1933). — *Acta Concilii Constanciensis* 4 Bde. (Münster i. W. 1896—1928). — *Aus den Tagen Bonifaz' VIII.* (Münster i. W. 1902). — *Papsttum und Untergang des Templerordens II* (ebenda 1907).

3) Siehe z. B. die Einleitung zu den *Acta Aragonensia III*. Ins Katalanische übersetzt in der *Revista Jurídica de Catalunya XXXIV* (Barcelona 1929) 493—510. Ferner: *Relacions de L'Eglesia i Catalunya en la segona meitat de l'Edat Mitjana. Analecta Sacra Tarraconensia I* (Barcelona 1925).

4) Meine Quellensammlung erscheint in der *Bibliotheca Historica* (Barcelona),

gestalteten, getrennt heraushob, um sie erst zum Schlusse in einer Gesamtschau zu verbinden. In Wirklichkeit ist er der Schwierigkeit, den aus lauter Widersprüchen zusammengesetzten Stoff zu ordnen, nicht Herr geworden. Gleichwohl kann man ihm in der Wahl des Weges eine weite Strecke lang folgen. Wenn er nicht ans Ziel gelangte, so liegt das weniger an seiner Methode, als vielmehr an der Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit, mit der er die geschichtlichen Tatsachen mit bejahenden und verneinenden Vorzeichen versah. Er hat den Stoff als solchen nicht genügend verstanden, und so hätte ihm auch die beste Methode nicht zum vollen Erfolge verhelfen können⁵⁾.

Ich will bei der Betrachtung des spätmittelalterlichen Verhältnisses von Kirche und Staat die Fragestellung Hashagens noch genauer ausprägen und die Fragen so fassen: In welcher Weise förderte der Staat die Kirche und die Kirche den Staat? Und wie wurde die Kirche durch den Staat und der Staat durch die Kirche beeinträchtigt? Es ist also das Verfahren, wie es bei einem Mehrfarbendruck angewandt wird. Jede der verschiedenen Platten wird einzeln hergestellt und offenbart auch als Einzelstück ihren Eigenwert. Was zuguterletzt als ein Farbton erscheint, setzt sich oft aus sehr verschiedenen und getrennt von einander aufgetragenen Farben zusammen. Erst in der ergänzenden Zusammenordnung aber ist die volle Wirkung möglich. Wollte man bei der Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Kirche diese Überschneidungen und Brückenbildungen, dieses Ineinanderfließen und Aufeinander-Einwirken übersehen, so könnte man der Wirklichkeit nicht gerecht werden, und zwar am allerwenigsten in einem Lande wie Spanien, wo Staat und Kirche allein schon durch den Maurenkampf im Hinblick auf gleiche Ziele über alle Hindernisse hinweg mit stets erneutem Nachdruck sich verbanden, und wo das Wirken des einen ohne die Antriebe des andern sozusagen gar nicht denkbar wäre.

Diese Methode, die die Grundfarben, d. h. die Grundfragen des Themas erst einmal möglichst genau herausarbeitet und ihre vorzeitige Vermengung verhütet, wird auch dazu beitragen, Mißverständ-

5) Justus Hashagen, Staat und Kirche vor der Reformation. Eine Untersuchung der vorreformatorischen Bedeutung des Laieneinflusses in der Kirche. (Essen 1931). — Vgl. dazu die Besprechung von H. Finke im Historischen Jahrbuch LI (1931) 219—229, und meine Ausführungen im Archiv für katholisches Kirchenrecht CXI (1931) 685—699.

nisse zu beseitigen und das leidige Nebeneinanderher-Reden auszuschalten. Was Heinrich Finke dank einer verantwortungsbewußten Methode in Hinsicht auf die Beurteilung der Vorreformationszeit gelungen ist — in dem Punkte verstehen sich heute die „feindlichen Brüder“ in einem Maße, wie man es früher kaum für möglich gehalten hätte—, das muß sich auch bezüglich der Meinungen über die Auseinandersetzungen von Staat und Kirche jener Zeit erreichen lassen. Die vertiefte Erkenntnis der Zusammenhänge wird nicht nur ein akademisches Interesse befriedigen, sondern sie vermag auch für die Gegenwart und Zukunft Spannungen auszugleichen, wie sie in Spanien und anderen Ländern das Verhältnis von Staat und Kirche wieder einmal wetterdrohend überzogen haben.

Ich darf mich bei dieser kurzen Übersicht unter Hinweis auf meine teilweise schon veröffentlichten, teilweise vor dem Abschluß stehenden Arbeiten kurz fassen und auf nähere Quellen-Nachweise verzichten.

I.

Die Könige von Aragon und Kastilien pflegten sich im späten Mittelalter als fundatores und dotatores, wohl auch als gottgewollte protectores der Kirche ihrer Länder zu bezeichnen, und sie wurden auch von Papst und Bischöfen unbedenklich als solche anerkannt. Sie brauchten sich dabei nicht einmal mit Hinweisen auf die Vergangenheit zu begnügen, wo ihre Vorfahren die Kirchen und Klöster ausgestattet und nicht selten ihre Söhne und Töchter dem geistlichen Stande überwiesen hatten. Sie konnten unschwer auch ihre eigene Freigebigkeit der Kirche gegenüber offen vor aller Welt darthun. Ihre Söhne und Töchter weihten sie — gelegentlich in überraschender Fülle — dem geistlichen Stande jeder Prägung: dem Weltklerus, den Ordensrittern, den Bettelmönchen, den Stiftsfrauen und Nonnen. Wie es in ihren letztwilligen Verfügungen von Vermächtnissen an die Kirche wimmelte, so stellten sie auch schon zu Lebzeiten unablässig ihre Beihilfen für den Schmuck und Ausbau der Kirchen zur Verfügung. Wenn sie den Mauren eine frühere Bischofsstadt abnahmen, brauchte sie kein Papst und kein Bischof zu drängen, das Bistum neu zu begründen und mit Einkünften zu versorgen, wieweil über die Art der Einkünfte ein teilweise lebhafter Schriftwechsel entstand. Jakob II. von Aragon erbat, schon bevor er 1309 den Zug gegen Almería begann, von Klemens V.

die Neuerrichtung der in der Maurenzeit untergegangenen Kathedrale.

Auch dem Papst in Rom gegenüber, der in gewissem Sinne auch damals schon als ausländische Macht angesehen wurde, offenbarten die spanischen Landesherren oft eine geradezu erfinderische Freigebigkeit. Im hohen Mittelalter hatten sie ihm Bistümer wie Besalú und Burgos und teilweise ihre bevorzugtesten Klöster unmittelbar unterstellt, wodurch sie die Gerechtsame ihrer eigenen Bischöfe und Erzbischöfe empfindlich beschnitten. Die Könige von Portugal und Aragon boten sich und ihre Länder den Päpsten als lehnsabhängig an und verpflichteten sich zu jährlichen Abgaben. So bauten sie selbst das Machtsystem der Päpste aus. Und auch im späten Mittelalter konnten sie sich nicht genügen, beispielsweise das Reservations- und Besteuerungsrecht der Päpste anzurufen und damit zugleich zu stützen. Auch ereigneten sich noch Bitten um Bistumsexemtionen. Verschiedentlich machten die Könige am päpstlichen Hofe ihre Aufwartung, sandten dahin ihre Kinder, damit sie vor ihrer Heirat persönlich den päpstlichen Segen erhielten, stellten — etwa zur Übersiedlung der Kurie von Avignon nach Rom — ihre Schiffe und sonstigen Hilfsmittel zur Verfügung, ja boten — wie Martin von Aragon — dem Papst ihr eigenes Land mit weitgehenden Rechten als Hofsitze an.

Mit einer gewissen Vorliebe sorgten sie für die Bettelorden. Den aragonisch-katalanischen Predigerbrüdern gewährten sie so für alle Zeit die Freiheit von allen städtischen Lebensmittel-Verordnungen. Fast kein Ordenskapitel ging vorüber, ohne daß sie eine namhafte Geldbesteuer leisteten, selbst den Generalkapiteln, obwohl diese fast immer außerhalb ihrer Landesgrenzen abgehalten wurden. Dabei förderten sie nicht nur die Klöster im allgemeinen, sondern auch die einzelnen Mitglieder. So war es in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fast zur Gewohnheit geworden, daß der König von Aragon den Bettelmönchen seiner Länder die Kosten zahlte, die ihnen bei ihrer Doktorpromotion erwachsen.

Nicht weniger aber hatten seine Kapläne, die meist Weltgeistliche waren, seine Fürsorge zu rühmen. Er wurde nicht müde, bis sie reiche Pfründen in Händen hatten, die es ihnen gestatteten, ihre Studien fortzusetzen und nach Möglichkeit an den Kulturgütern ihrer Zeit teilzuhaben.

Das späte Mittelalter brachte die außerordentliche Vermehrung der Altarstiftungen, so daß die Kathedralen in der Regel Hunderte von Benefiziaten aufwiesen. Auch der König beteiligte sich in der vordersten Reihe an der Entwicklung. Er ist nennenswert auch wegen seines Reliquienkultes, den er sich viele Mühe und große Ausgaben kosten ließ. Rom mit seinem Reichtum an Reliquien lernte ihn auch von dieser Seite kennen, desgleichen der Orient, wo ein unausrottbar zähes Volkstum auch unter mohammedanischer Herrschaft die Überbleibsel der christlichen Heiligen achtete, „weil diese dem Lande Segen brachten“. Jakob II. erwarb aus Armenien Reliquien der heiligen Thekla, die er unter unermeßlicher Prunkentfaltung in der Kathedrale zu Tarragona unterbringen ließ. Seine Nachkommen bemühten sich auf das Hartnäckigste bei dem „Sultan von Babylon“ um die Gebeine der heiligen Barbara. Desgleichen wiederholten sie ihre feierlichen Gesandtschaften, um in den Besitz von Reliquien des heiligen Georg zu gelangen. Daß bei solchem Sammeleifer auch fragwürdige Dinge, wie ein Stück des Schwammes, der Christus am Kreuze zur Labung dienen sollte, begehrenswert erschienen, könnte bei einem Humanisten wie Martin I. überraschen, zeigt aber nur, wie auch die gekrönten Häupter, — wenn auch guten Glaubens — einem Reliquienwindel Tür und Tor öffnen halfen. Die Könige von Kastilien, Navarra, Mallorca und Aragon sandten Glaubensboten aus zum Morgenlande, nach Afrika, zu den eben entdeckten Kanarischen Inseln, die von Aragon sorgten sich tatkräftig um den christlichen Kult an den heiligen Stätten Palästinas. Im Innern des Landes unterhielten einige von ihnen zur Erhaltung der Glaubenseinheit seit den Tagen Gregors IX. auf Staatskosten die Inquisition. In Mallorca bezog der Inquisitor aus der landesherrlichen Kasse jährlich 93, in Aragon, Katalonien und Valencia jährlich 100 Barceloneser Pfund, was bei gutem Stande des Pfundes für Bettelmönche eine ansehnlich hohe Summe bedeutete. Gebefreudig waren die spanischen Könige vor allem im Maurenkampf. Reichtümer hat keiner von ihnen aufgehäuft, solange es auf der Iberischen Halbinsel noch gegen den Halbmond zu kämpfen gab. Alles in allem: im Dienste der Kirche offenbarte das spanische Königtum des späten Mittelalters eine Hingabe, materiell wie persönlich, die nicht überall ihresgleichen fand. Man könnte hier den Landesherrn oft geradezu den Propagandaminister der Kirche nennen, der in aller Einordnung deren Kulturpolitik betrieb.

II.

Diese kirchliche Geschäftigkeit des Landesherrn fand nun ihr natürliches Gegenstück in der Einspannung der Kirche für die staatlichen Zwecke. Denn eine nicht geringere Rolle, als sie der Staat in der Kulturpolitik der Kirche spielte, fiel der Kirche in der Kulturpolitik des Staates zu. Es kommt hier etwas von jenem einheitlichen Zug zum Ausdruck, etwas von der unlöslichen Verbundenheit, die sich in dem ganzen Schöpfungswerke kundgibt. Die beiden grundsätzlich eigenständigen Gewalten sehen ihre Aufgabe darin und setzen ihre Kräfte dafür ein, sich gegenseitig zu fördern. In der gegebenen Weltordnung ist die staatliche Gesellschaft so notwendig, wie die kirchliche und wird die eine durch die andere derart ergänzt und erfüllt, daß man fast fragen könnte, ob sie für sich oder für die andere arbeitet. Der Staat bemüht sich um das überirdische Wohl seiner Untertanen, und die Kirche überbietet sich, um die irdische Wohlfahrt zu steigern. Es sind in dieser Hinsicht die beiden Seelen mit dem einen Gedanken, die beiden Herzen mit dem gleichen Schlage.

Das ganze Bildungswesen des Landes lag mehr oder weniger in den Händen des Klerus, von den *scholae grammaticales* angefangen bis zu den *studia generalia* der Mönche und den Universitäten. Gewiß war in der Pflege der Bildung — wie auch in andern Ländern — vieles sehr mangelhaft und fiel im allgemeinen auch den bevorzugten Universitäten der Wettbewerb mit den führenden hohen Schulen anderer Länder schwer. Aber es gibt doch so manchen Kopf, auf den Spanien noch heute stolz sein kann. Geistliche Professoren spanischer Herkunft lehrten an italienischen, französischen und deutschen Universitäten und vergaßen nicht, die Interessen ihrer Heimatländer auch in der weiten Welt zu fördern. Die Kultur des Landes ruhte, bei aller Anerkennung der Leistungen der weltlichen Großen und der städtischen Verwaltungen, in der Hauptsache doch auf den Geistlichen, wengleich sich das Bild mit dem Aufblühen des Humanismus im 15. Jahrhundert mancherorts zusehends zu Gunsten der städtischen Bürgerschaft veränderte. Das späte Mittelalter schuf Kirchen wie Santa Maria del Mar in Barcelona und die Kathedralen in Toledo und Burgos, die zwar mancherorts, wie in Ripoll, Avila oder León, würdige Vorgängerinnen und an anderen Orten, wie in Segovia und im Escorial, bewundernswerte

Nachfolgerinnen hatten, trotzdem aber den vollendeten Ausdruck einer an kulturellem Wollen und Können staunenswert reichen Zeit darstellen. Es hat in diesem Zusammenhang wenig Sinn, darüber zu streiten, wer im Einzelfall die Anregung zu der Schöpfung und Vollendung solcher Bauwerke gab, ob Geistliche oder Laien. Oft waren es Geistliche, und wenn es in anderen Fällen Laien waren, dann waren sie dazu imstande, weil sie bewußt Glieder der Kirche waren, von ihr die Gedanken empfangen und es in der Regel auch ihr zu verdanken hatten, daß sich ihre künstlerische Leistungsfähigkeit zur Meisterschaft entfalten konnte. Freilich verstand man es auch in Saragossa, Valencia, Córdoba und anderswo, Adelshöfe und städtische Profanbauten zu errichten, die einen ganzen Meister erforderten. Doch bewahrte das alles einen mehr oder weniger erheblichen Abstand von den Glanzleistungen der sakralen Baukunst und blieb zum guten Teil von ihnen abhängig. Wer möchte ferner die Geistlichen vermissen in dem Aufblühen der nationalen Literatur, worüber A. Rubió y Lluch eine so reiche Auslese veröffentlicht hat! ⁶⁾ Wer auf das Schaffen des Klerus, wie etwa des Erzpriesters von Hita, in der Entwicklung und Formung und damit in dem Bestande und Werte der Landessprache verzichten! Wer den Einfluß der Kirche auf die Gestaltung des nationalen Rechtes und der Rechtspflege, wie z. B. in der Treuga und Pax, hinwegdenken! Was hätte sich überhaupt von den sinnvollen Sitten und Bräuchen des Landes entwickeln oder erhalten können, wenn die Kirche nicht fördernd und schützend ihre Hände gereicht hätte! Was wäre aus der Kolonisation der den Sarazenen entrissenen Gebiete, etwa Mallorca und Andalusien, geworden, wenn die Kirche die Eroberung nicht vollendet hätte! Gerade in der Kolonisation offenbarte sich für den Staat der Wert der Kirche, weil für die Verhältnisse, wie sie auf der Pyrenäischen Halbinsel (wie auch später in Amerika) vorlagen, die Gewalt der Waffen und die Verwaltungskunst der Regierung kaum ausgereicht hätten, wenn nicht „der Geist, der lebendig macht“, hinzugekommen wäre; und den hatte in erster Linie nur die Kirche zu bieten. Aber selbst wenn wir für einen Augenblick von dieser hauptsächlichsten Leistung der Kirche bei der Reconquista zu Gunsten des Staates absehen und nur die Nebenleistung ihrer

6) Antonio Rubió y Lluch, Documents per l'Historia de la Cultura Catalana Mig-eval. 2 Bde. (Barcelona 1908—21).

materiellen Mithilfe ins Auge fassen, so ist auch diese wahrscheinlich von entscheidender Bedeutung gewesen. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß selbst unter Raimund Berengar III. dem Großen von Barcelona, der sich doch in starkem Maße auf die Provence, die er vom Deutschen Kaiser zu Lehen hatte, und die Länder der Languedoc, wie auch auf die Hilfe der italienischen Seestädte stützen konnte, noch keine Sicherheit in die Reconquista gekommen war. Die Fronten wogten hin und her. Tarragona blieb noch immer gefährdet. Mallorca ging wieder verloren. Die Aragonier erlitten bei Fraga eine furchtbare Niederlage. Die Wendung, so daß keine großen Rückschläge mehr eintraten, fällt mit der Zeit zusammen, wo die Kirche ihre Ritterorden einsetzte und damit ein hochqualifiziertes stehendes Heer an den Grenzen aufstellte. Das ist gewiß kein bloßer Zufall. Das spürten auch die Landesherrn selbst. Deshalb trat Raimund Berengar III. in den Ritterorden ein, deshalb vermachten Alfons I. von Aragon und der Graf von Urgel ihre Länder diesen Rittern, obwohl es ihnen an Blutserven nicht fehlte. Seitdem hat Tarragona, der führende spanische Bischofssitz der Römerzeit, wieder einen Metropolitan, der nicht mehr in Narbonne oder Vich oder Barcelona zu residieren brauchte. Allerdings ist anzunehmen, daß der Halbmond auch ohne die geistlichen Ritterorden sich mehr und mehr auf Afrika hätte zurückziehen müssen. Kastilien und León trieben trotz aller Gegenschläge den Keil gegen ihn erfolgreich voran. Aber die natürliche Entwicklung wäre dann leicht die gewesen, daß Katalonien und Aragon, so wie es bei Navarra tatsächlich eintrat, durch Kastilien von der weiteren Reconquista zum Süden hin abgeschnürt worden und damit schon früh an den toten Punkt ihrer Entwicklung angelangt wären. Freilich hätte dann noch die Möglichkeit bestanden (von der die Katalanen bis zum heutigen Tage noch gerne träumen), sich nördlich der Pyrenäen auszudehnen, wofür viele Ansatzpunkte vorhanden waren. Aber dem stand die andere — und wenigstens ebenso starke — Möglichkeit gegenüber, von Frankreich her erdrückt zu werden, so wie die aquitanischen und burgundischen Nachfolgestaaten diesem Druck vergeblichen Widerstand entgegensetzten. Die Ritter dürften in diesem Sinne die Retter des Landes geworden sein. Und an der römischen Kurie schlugen sich, freilich mit andern Waffen, aber nicht minder nachhaltig, die kastilischen und aragonischen Landes-kardinäle für die Ehre und den Aufstieg und die Weltgeltung ihrer

Länder. An den heiligen Stätten in Palästina wirkten aragonische Bettelmönche und suchten gegenüber französischen Ansprüchen das Patronatsrecht ihres Stammlandes zu begründen und durchzusetzen. Wohin man blickt, stößt man auf Kleriker, die öffentlich oder geheim, beauftragt oder aus freien Stücken, mit den Waffen des Geistes und der Faust, angreifend und verteidigend ihrem Vaterlande dienen.

Alles das aber war nur die Auswirkung, die sich mit einer gewissen Selbstverständlichkeit aus den Grundforderungen der Kirche ergab. Denn die Kirche verpflichtete im Gewissen zur Ergebenheit gegenüber der staatlichen Autorität und zur Treue gegenüber den Volksgenossen. Damit war das staatliche Gefüge an seinen wichtigsten Punkten religiös unterbaut und getragen. Mit dem Ehesakrament sicherte die Kirche die Familie als die Keimzelle des Staates, mit der Heiligkeit des Eides festigte sie Treu und Glauben im Handel und Verkehr, mit ihrer Bewertung der Arbeit adelte sie das Tagewerk des Staatsbürgers, mit ihrer Fürsorge für die Armen bannte sie mancherlei Gefahrenzonen, mit denen der Staat ständig zu rechnen hatte. Wo sie nicht sichtbar auftrat, war sie unsichtbar in den Gewissen zu Gunsten des Staates am Werke.

III.

Daß aber trotz dieses Hand in Hand Gehens von Staat und Kirche jede der beiden Gewalten selbständig war und ist, liegt in ihrer Natur begründet und zeigt sich auch in der spanischen Geschichte auf Schritt und Tritt. Der Staat hatte Aufgaben, in denen er zuständig und verantwortlich war. Und wenn er die Kirche förderte, dann tat er das in erster Linie nicht der Kirche, sondern seiner selbst wegen. So darf man wohl allgemein sagen, wobei aber zu berücksichtigen bleibt, was zum Schluß über die Beweggründe der handelnden Kräfte angedeutet wird. Der Staat bzw. der Landesherr sah, daß und wie ihm die Kirche nützte, mit ihren geistlichen und weltlichen Mitteln. Die Kirche verlieh z. B. Ablass. Dafür konnte man eine Gegengabe bieten. Leistung und Gegenleistung waren ja nicht nur im germanischen Rechtsbewußtsein tief verwurzelt, wobei die Frage unerörtert sei, wie weit sich die germanische Überlieferung in den spanischen Staaten des Spätmittelalters noch zur Geltung brachte. Ablass waren dem Landesherrn nicht nur für

seine Einzelperson wertvoll, mit ihnen ließ sich auch für den Staat, besonders in den Maurenkriegen, etwas anfangen, da sie ganze Heere, auch Hilfstruppen aus dem Auslande, aus dem Boden stampften. Selbst aus deutschen Gebieten wurden so zu Fuß und zu Schiff Kämpferscharen angezogen. Entsprechendes läßt sich in tausend Fällen anführen. Ulrich Stutz nannte die Kirche zur Zeit des Eigenkirchenwesens eine wertvolle Kapitalanlage der Eigenkirchenherrn⁷⁾. In Spanien trifft ähnliches auch im späten Mittelalter noch zu. Geistliche Herren, die weltliche Jurisdiktionsgebiete in Händen hatten, wie es bei den meisten Bischöfen und vielen Äbten der Fall war, hatten damit dem König zu dienen. Was der König ihnen an „Schenkungen“ gegeben hatte, brachte ihm höhere Zinsen, als ihm sonst irgend jemand gab. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man annimmt, daß er im 14. Jahrhundert von der Kirche im Durchschnitt 30 vom Hundert forderte und erhielt, selbst von dem, was er ihr regelrecht verkauft hatte. Freilich hatte er ihr viele Sonderrechte der Steuerfreiheit gegeben, und er hörte nicht auf, sie zu bestätigen und mit Schwüren zu bekräftigen. Aber das Papier war geduldig. Wert hatten diese Urkunden nur wenig. Und dabei kosteten sie selbst nicht selten gewaltige Beträge Geldes. Wenn der König keine Steuern erhielt, dann ließ er sich Unterstützungen bewilligen, oder er erlangte vom Papst die Gewährung von kirchlichen Zehnten. Seine Beamten, soweit sie Kleriker waren, ließ er, auch wenn sie nie eine höhere oder niedere Weihe empfangen, mit Vorliebe lebenslänglich aus kirchlichen Einkünften unterhalten. Bedurfte er zur Erreichung seiner Wünsche eines päpstlichen Dispenses, so ließ er an der römischen Kurie alle Minen springen, unter Zuhilfenahme befreundeter Landesherrn und bestechenden Geschenken an Kardinäle und einflußreiche Kuriale, unter Schmeicheln und Drohen, bis er am Ziele war. Wenn die kirchliche Zucht im späten Mittelalter durch eine laxen Dispenspraxis unheilvoll aufgelockert erscheint, er war mit unter den tätigsten Angreifern gewesen, die in den päpstlichen Widerstand die Breschen geschlagen. Auf fast allen Gebieten, auf denen dann die Dispense überhandnahmen. Wo einmal der Durchbruch erfolgt war, war kaum noch ein Zurückhalten möglich. Kirchliche Pfründen, besonders Bischofs-

7) Ulrich Stutz, Art. Eigenkirche im Ergänzungsbande der Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (1913) 371.

stühle und Abteien, mußten auch gewohnheitsmäßig dazu dienen, um die nicht gerade spärlichen unehelichen Kinder des Königshauses, die sonst nicht bequem unterzubringen waren, zu versorgen, und zwar oft schon in sehr jugendlichem Alter. In gleicher Weise entlastete sich der König, wenn er aus echter Ehe eine zahlreiche Nachkommenschaft auszustatten hatte. Schien ihm die Zahl seiner Söhne für die Regierungsaufgaben genügend, so weihte er die folgenden, gegebenenfalls schon vor der Geburt, dem geistlichen Stande. Da diese königsblütigen Pfründner mit der Übernahme der kirchlichen Weihe des öfteren keine große Eile hatten, geschah es auch wohl, daß sie später, wenn sich eine günstige Gelegenheit zur Heirat bot, ihre Prälatur, die sie vorerst nur administratorisch innegehabt hatten, wieder aufgaben. Ein bekannter Fall dieser Art betrifft Philipp, Alfons' X. des Weisen Bruder, der als Abt von Valladolid zum Erzbischof von Sevilla erwählt war. Da beschloß Alfons, seine Gemahlin, die ihm keinen Thronfolger geboren hatte, zu verstoßen, und sich mit Christina, der Tochter Hakons IV. von Norwegen, zu verbinden. Als die Norwegerin aber in Kastilien anlangte, hatte die Königin empfangen. Alfons stellte nun der Prinzessin, die nicht wieder heimgeschickt werden konnte, seine Brüder vor, unter besonderer Empfehlung des Administrators von Sevilla, der zwar für die Prälatur ausersehen sei, sich aber besser zur Saujagd und zu weltlicher Betätigung eigne. Die Ehe wurde geschlossen. Doch sollte die nordische Frau des Glückes nicht lange teilhaft sein, da sie schon bald dem ungewohnten südlichen Klima erlag. Nicht weniger unabhängig ging der König von Aragon vor. Von der reichsten Abtei in Aragon behauptete er, daß er ihre Einkünfte einem Laien geben dürfe, der sich Abt nennen und nach freiem Belieben heiraten könne. Um die Kardinäle und andere einflußreiche Persönlichkeiten der römischen Kurie für seine innen- und außenpolitischen Ziele zu gewinnen, ließ er ihnen die einträglichsten kirchlichen Pfründen seiner Länder in Kommende geben, ein Zustand, der den Verfall vieler alter und berühmter Klöster im Gefolge hatte. Die Primitien, Einkünfte, die für den kirchlichen Gottesdienst, für Lichter, Meßbücher, Meßgewänder und Schmucksachen bestimmt waren, ließ Peter IV. der Zeremoniöse sich viele Jahre, wenigstens zu ihrem größeren Teile, aushändigen, um sie zum Kriege gegen Kastilien zu verwenden. Ebenso die Vermächtnisse der Gläubigen zu frommen Zwecken, die nicht für ganz bestimmte Angelegenheiten festgelegt

waren. War er in größerer Geldverlegenheit, so ließ er — wie in Valencia — aus den Kirchen alle Gold- und Silbergeräte, auch die Kruzifixe beschlagnahmen, gleichfalls zum Kriege gegen Kastilien. Wie der König hier zu Lande überhaupt sich zu der Frage des Kirchengutes stellte, läßt sich in etwa schon aus dem Templerprozeß ablesen. Jakob II. „der Gerechte“ war überzeugt, daß die Ordensritter seiner Länder nicht dessen schuldig waren, wessen man sie bezichtigte; und doch zog er sich schnell von ihnen zurück und gab sie der Folter preis, die ihm bis zuletzt treu mit ihrem Gute und Blute gedient hatten. Er tat das, weil er ihren reichen Besitz der Krone einzuverleiben hoffte. Auch die Gaben des Königs an die Bettelorden waren durchaus nicht von politischer Berechnung frei. Er forderte von den Mönchen, daß sie auch gegen den Willen ihrer Obern seine Dienste verrichteten. In schwierigen Fällen ließ er durch sie seine Steuern einziehen. Den Generalkapiteln ließ er bei der Übergabe seines Geldgeschenkes nicht selten seine ganz realen Wünsche vortragen. Auch in der Inquisition gegen die Häresie ereignete es sich, daß er die Mönche, in deren Hand die Inquisition lag, als Werkzeuge seines Fiskalismus und seiner Staatspolitik benutzte. Recht verstanden, gab er der Kirche nichts umsonst. Zum mindesten mußte die Kirche für ihn beten. Jakob I. verpflichtete die Mönche in seinem Testamente von 1241, fünfundreißigtausendzweihundert Messen für ihn zu lesen. Und wenn die Könige mit Geschenken an die zahlreichen Beerdigungskirchen ihres Geschlechtes aufwarteten, so sollte das zuguterletzt alles ihnen wieder zugute kommen, ihrer äußeren Ehre oder auch ihrer armen Seele, für die das Staatsgut mit einzutreten hatte.

Selbstverständlich spielten sich viele, vielleicht die meisten Fälle so ab, daß der König bei der Verfolgung seiner staatlichen Ziele im Gleichklang mit der Kirche blieb, zumal er sich als katholischer Fürst vielfach von vornherein auf einen friedlichen Ausgleich einrichtete. Soweit er aber rücksichtslos lediglich als Vertreter des Staates oder als Verfechter seiner Familienpolitik auftrat, häuften sich die Fälle, wo er zum tätlichen Angreifer auf das Leben und die Lebensrechte der Kirche wurde, zumal in der maßlosen Verstaatlichung des kirchlichen Denkens. Er beschäftigte den höheren und auch den niederen Klerus als seine Kanzler, Räte und Beamten. Bei der Pfründenbesetzung machte sich sein Einfluß mehr und mehr in der Richtung geltend, daß die Pfründen lediglich nach

ihrem jährlichen Geldeinkommen bewertet und daß die ertragreichsten an die „am meisten verstaatlichten“ Kleriker vergeben wurden. Dem Abt von Santas Creus O. Cist., seinem Kaplan, machte Peter IV. von Aragon zum Vorwurfe, daß er nur gut beten könne, aber kein Prälat im Sinne des königlichen Hofes sei, und forderte seinen Rücktritt. Von seinem Beichtvater erwartete er, auch wenn er sich manchmal viel von ihm sagen ließ, eine weitgehende Gefügigkeit. Unter den Bewerbern um kirchliche Stellen gab er denen den Vorzug, deren Verwandte sich auf der königlichen Schreibstube oder im Kriegsdienst ausgezeichnet hatten. Er hielt darauf, daß Bischöfe nur auf seine Empfehlung hin ernannt wurden. Und wer es zum Bischof gebracht hatte, mußte in der Lage sein, ein vom König verändertes Meßformular zu Ehren des hl. Georg, das die Hilfe des Heiligen im Kampfe gegen das benachbarte Kastilien anrief, unverzüglich seinem nachgeordneten Diözesanklerus zur pflichtmäßigen täglichen Benützung weiterzugeben. Bei der Frage, wer im Schisma der rechtmäßige Papst sei, legte der genannte Peter IV. allen Klerikern, die nicht seine Ansicht teilten, Schweigen auf oder verwies sie des Landes. Desgleichen taten seine Nachfolger Johann I. und Martin. Und dabei hatten sie sich ausgesprochen auf den Gegenpapst festgelegt! Gegenwirkungen, die sich gegen solche Verstaatlichung im Lande geltend machten, wurden unterdrückt. Ebenso wenig konnte sich eine Reform an der römischen Kurie durchsetzen, da diese unter ähnlichen Erscheinungen litt, z. B. bei der Ernennung der Kardinäle, und damit überhaupt immer mehr von den Wünschen der Landesherrn abhängig wurde. Für die Kirche war bei dieser Entwicklung das Verhängnisvollste, daß mit der „verstaatlichten“ Gesinnung des Klerus auch eine entsprechende Methode bis in die Seelsorgepraxis hinein Seite an Seite ging. Die Synodalstatuten legen davon unzweideutig Zeugnis ab. Es ist da oft so wenig von dem Leben weckenden Geiste, also dem ursprünglich Kirchlichen, zu spüren. Die Regel ist eine Erledigung der Fälle, wie sie im Einzelnen auch lagen, mit disziplinären Vorschriften, so wie es nicht anders auch der Staat tat. Der Verkehr zwischen Klerus und Gläubigen spielte sich zu einem guten Teile in der Leistung und Entgegennahme des Zehnten, der Primitien und anderer Abgaben und im strafweisen Vorgehen gegen die Säumigen ab, ganz nach staatlichem Vorbilde. In der Belehrung des Volkes im Geiste des Christentums gab sich ein ansehnlicher Teil des Klerus damit zu-

frieden, daß die Inquisitoren ja vom Staat für die Reinerhaltung des Glaubens bezahlt wurden. Die Angleichung der Methode ging bis in die Fronleichnams-Prozession hinein. So wie in den Triumphzügen der römischen Kaiser die gefangenen Fürsten mitgeführt wurden, so hatten auch die besiegten Könige der Mauren mit ihrem ganzen Harem fratzenhaft nachgebildet in der Prozession zu erscheinen und dem Volke als Belustigung zu dienen. Manches aus einem solchen Schauspiel läßt sich immerhin auch aus dem Volkstum selbst erklären. Verheerender wirkte es, wenn der Landesherr oder der Staat aus rein fiskalischen Gründen, um sich etwa für den Augenblick die Gläubiger vom Halse zu halten, Maßnahmen traf, die alles sittliche Gefühl mit Füßen traten. Der Thronfolger Johann von Aragon verwaltete z. B. während des Schismas persönlich das Erzbistum Saragossa und gestattete gegen eine Geldabgabe dem Klerus der Landeshauptstadt, sich Konkubinen zu halten und sie mit kostbaren Kleidern und ohne das Merkzeichen der Dirnen auf die Straßen und in die Kirchen zu schicken. In Kastilien strich der König einen hübschen Betrag Geldes ein, indem er das Würfelspiel verbot, es dann aber gegen Zahlung einer Pachtsumme freigab, sodaß trotz des Gesetzes die sprichwörtliche Spieleidenschaft des Volkes in keiner Weise gebessert werden konnte und das an sich wichtige Gesetz im wahren Sinne des Wortes nur gemacht wurde, um übertreten zu werden. Der Klerus, der schließlich auch in derartigen Dingen ein gelehriger Schüler war, kann dabei zwar von eigener Schuld und Verantwortung nicht freigesprochen werden. Wenn er sich in der seelsorglichen Methode so oft die Finger verbrannte, so wird er teilweise auch aus sich selbst dem Feuer zu nahe gekommen sein. Allzuviel aber bleibt trotz allem zu Lasten des Staates stehen.

IV.

Und die Kirche als Störenfried im Staate? Ihre Selbständigkeit äußerte sich in ihrer Organisation und in ihrem Dogma. Leib und Seele, wenn man so will, bildeten ein unteilbares Ganzes. Auch ihr völlig eigenartiger Zweck hob sie deutlich vom Staate ab. Ihrem Wesen nach war sie Weltkirche, nicht Staatskirche. Ihr Ziel hatte das übernatürliche Wohl ihrer Mitglieder im Auge, während der Staat auf das irdische Wohl seiner Untertanen abzielte. Insofern sie sich gegen den Staat wandte, konnte sie den Angriff in zwei Rich-

tungen unternehmen, einmal in einer Überbetonung des ursprünglich Kirchlichen gegenüber dem Staatlichen und zweitens in einer Aufsaugung des Staatlichen seitens des Kirchlichen. In der Praxis berührten sich auch diese beiden Gegensätze, sodaß sie oft schwer voneinander zu scheiden sind. Begrifflich aber handelt es sich um zwei verschiedene Angriffsfronten. Das eine Mal tritt die Kirche gewissermaßen in ihren spiritualistischen, das andere Mal in ihren materialistischen Auswüchsen dem Staate entgegen. Wer wollte einen Gregor VII. und Bonifaz VIII. mit wenigen Worten ganz erfassen? Immerhin dürfte Gregor mehr der ersteren, Bonifaz mehr der zweiten Richtung angehören.

Die Beeinträchtigung des Staates seitens der Kirche hatte, geschichtlich gesehen, die Zeit der Eigenkirche zur Voraussetzung. Die damalige Vergewaltigung der Kirche seitens des Staates hatte sich überlebt und einer überschäumenden Gegenbewegung Platz gemacht. Damit im Zusammenhang hatten die Landesherrn, um sich ihrer Nebenbuhler zu erwehren oder um ihre Eigenkirchen, vor allem ihre Eigenklöster vor dem Untergange zu retten, der Kirche geschenkweise wichtigste staatliche Interessen in den Schoß geworfen. Das ist zum guten Teil der Hintergrund jener Überlassung zahlreicher kleiner Klosterstaaten und auch der Länder Aragon, Katalonien und Portugal an die Kirche. Aber der Staat, der einem Gedränge hatte entgehen wollen, sah sich vor neue und nicht geringere Schwierigkeiten gestellt. Nun er die Kirche um das Staatliche bereichert hatte, hatte er alle Kraft aufzuwenden, um von der zweifach Starken das Seinige zurückzuerhalten. Das ganze späte Mittelalter ist auch unter diesem Gesichtspunkte zu sehen. Daß die Gegenwirkung des Staates auch ihrerseits wieder über das Ziel hinausging, entsprach nur einem gewissen Rhythmus, der auch sonst nicht selten den Pendelschlag der Geschichte führt. Die Entscheidung in Aragon fiel eigentlich schon in den 80er und 90er Jahren des 13. Jahrhunderts. Papst Martin IV. hatte den König Peter den Großen aus Gründen des Lehensrechtes seiner Stammländer Aragon und Katalonien verlustig erklärt und diese einem französischen Prinzen — wenn auch einem nahen Blutsverwandten des Aragoniers — zugesprochen. Aber weder die kirchlichen noch die weltlichen Hilfsmittel des Papsttums hatten ausgereicht, um den König niederzuzwingen. Bonifaz VIII. selbst hatte sich veranlaßt gesehen, Frieden zu schließen, und es war schon nicht mehr die

Stimme des Siegers, mit der er dann in der potestas directa den Staat auch in Fragen der irdischen Wohlfahrt als der Kirche untergeordnet erklärte. Der Staat hatte den Vorstoß der Kirche bereits aufgefangen und setzte zum Gegenstoß ein. Der sich entspinnde Stellungskampf war nicht säuberlich abgegrenzt. Der Angriff zielte aber zunächst auf weltliche Hoheitsrechte ab. Als solche schwebten ihm z. B. vor: die hohe Gerichtsbarkeit und das Recht der Waffenfolge, die der Klerus noch weithin besaß; die Ablösung des Gottesfriedens, in dem die Kirche wesentlich an der Jurisdiktion beteiligt war, durch den Landfrieden, in dem der Landesherr sich stärker durchsetzte, oder gar durch den Königsfrieden, den er allein gebot; das ausschließliche Recht der Krone zur Ernennung von Notaren; der Ausschluß der geistlichen Gerichte von der Verhängung von Geldstrafen gegenüber Laien, oder auch die Behinderung der Ritterorden an auswärtigen Aktionen, vor allem der Johanniter, deren Kraft und Geld dem Lande selbst zugute kommen sollten. Die kirchlichen Kreise, die nicht begreifen wollten und im Augenblick auch nicht begreifen konnten, daß die ihnen „auf ewig“ verbrieften staatlichen Gerechtsame nun sang- und klanglos zu Ende gehen sollten, bäumten sich gegen die neue Entwicklung auf. Von ihrem Standpunkte, der sich an der ihnen günstig anmutenden Vergangenheit orientierte, aus gesehen, befanden sie sich in den meisten Punkten, in denen der Staat sie als Beeinträchtiger empfand, durchaus in der Verteidigung und in ihrem „guten Rechte“. Es ist ja oft bezeichnend für Staat und Kirche und andere in entlegener Vergangenheit entstandene Organisationen, daß in ihnen äußere Formen, die aus anderen Notwendigkeiten heraus geboren wurden, um ihr „Lebensrecht“ ringen, auch wenn die Vorbedingungen sich verändert haben. Wie wohlbegründet der Kampf des Staates um die ursprünglich staatlichen Rechte war, geht auch daraus hervor, daß die Kirche diese Auseinandersetzungen oft unter Hervorkehrung ihrer verstaatlichten Seite führte. Sie bekämpfte den Staat mit staatlichen Mitteln und staatlichen Methoden. Freilich kamen die Gegensätze kaum je auf der ganzen Front zum Durchbruch. Es waren im allgemeinen örtliche Geplänkel. Auch der Staat, der nicht seine eigenen mittelalterlichen Grundlagen auf's Spiel setzen wollte, konnte sich nicht von seiner Vergangenheit freimachen. Deshalb ist der merkwürdige Vorgang wahrzunehmen, daß der Landesherr in vieler Weise die Verstaatlichung des Klerus und der Kirche mit

allem Nachdruck weiterbetrieb und sich so ständig im eigenen Flankenfeuer befand.

Mit einem solchen Klerus sich herumzuschlagen, mußte dem Staat manche saure Stunde bereiten. Er erfuhr das etwa in der allzu schematischen Weise, in der die sog. *Constitutio Tarraconensis* gegen ihn bzw. seine Beamten angewandt wurde: Ebenso schneidig, wie der König ein Steuerdekret verkünden ließ, erklärte der Klerus auf den Kanzeln die königlichen Beamten, die solche Steuern von seinen privilegierten Hintersassen einforderten, oft ohne nähere Untersuchung als exkommuniziert. Nicht selten waren auf ähnliche Veranlassung hin Städte und größere Gebiete mit dem Interdikt belegt, sodaß der König oft genug nicht durch sein eigenes Land reisen konnte, ohne von der harten Zensur in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Ja die Abhaltung der Landtage konnte an dem Interdikt mehr oder weniger scheitern. Auch brachte man von Seiten der Kirche der Empfindlichkeit des Staates in Bezug auf seine Landesgrenzen oft wenig Verständnis entgegen. Hatten sich die Landesgrenzen verschoben und endgültig befestigt, so mußte der Staat unter Umständen Wert darauf legen, daß die kirchliche Bistums- und Klosterorganisation sich den neuen Verhältnissen irgendwie anpaßte. Der Staat konnte darin allerdings unverschämte Forderungen stellen. So verlangte Jakob II. von Aragon, der sich auf wenig ehrenhafte Weise in den Besitz von Murcia gesetzt hatte, daß die eingesessenen kastilischen Mönche ihre Klöster verließen und durch aragonische Ordensleute ersetzt würden. Oder er geriet in Empörung, wenn benachbarte Landesherrn ihre Bistumsteile, die seit alters aragonischen Bischöfen unterstanden, zu verselbständigen strebten, während er umgekehrt unablässig an der Loslösung der von ausländischen Bischöfen regierten Bistumsteile seiner Länder arbeitete. Oder er beschwerte sich über die Bepfründung von Ausländern in seinen Ländern, während er sich für seine eigenen Kleriker unbekümmert um einträgliche Pfründen des Auslandes bewarb. Nicht selten aber hatte der Staat auch bessere Gründe für seine diesbezüglichen Wünsche. Er konnte sich einfach nicht zufrieden geben, wenn die römische Kurie in seinen Ländern Auflagen oder Zehnte erhob und sie zu mehr oder weniger politischen Zwecken gegen ihn und seine politischen Pläne verwandte, wie es hier und da in Hinsicht auf die italienische Politik der Päpste der Fall war. Er hatte gelegentlich nicht nur das Recht, sondern auch

die Pflicht, die Vergabung seiner Landespfünden an ausländische Kleriker zu überwachen. Es konnte ihm nicht gleichgültig sein, wenn päpstliche Gesandte in Frankreich tätig waren und sich die Tagesgelder auch aus seiner Grafschaft Roussillon zahlen ließen, nur weil diese als Bistum Elna kirchlich zur Provinz Narbonne gehörte. Immerhin bewiesen die kirchlichen Stellen in solchen Fragen zu dieser Zeit eine gewisse elastische Nachgiebigkeit; aber im allgemeinen folgten sie dabei nur dem vorhergehenden Drucke des Staates. Das Bedenklichste für den Staat aber war, daß er die Kirche, auch wenn sie ihm mit ihren „staatlichen Mitteln“ zur Seite stand, nicht stets als „Kirche“ zur Hand hatte. Er mußte von ihr, zumal in kritischen Zeiten, wenn die staatlichen Mittel überhaupt zu versagen drohten, möglichst kirchliche Hilfsmittel zur Verfügung haben, und die konnte ihm die so „entkirchlichte“ oder „verstaatlichte“ Kirche nicht stets und nicht in dem gewünschten Umfange bieten. Das wirkt bis in die Gegenwart in Spanien nach.

*

Um nun dieses System der Widersprüche, wie man es genannt hat, zu verstehen, haben wir vor allem an die Persönlichkeiten zu denken, durch die Staat und Kirche handelten, und an die Beweggründe, die sie zum Handeln veranlaßten. Da ist zunächst zu sagen, daß die Beweggründe weder beim Staat noch bei der Kirche auf einen gleichen Nenner gebracht werden können. Justus Hashagen hat das zum Schlusse seines genannten Buches gut ausgedrückt. Wollte man in dem Vorgehen der beiden Gewalten lediglich hab-süchtige und machtpolitische Beweggründe sehen, so würde man ihnen ebensowenig gerecht, wie wenn man darin nur ein sittliches und kirchliches Interesse erkennen wollte. Die Beweggründe liefen in verwirrender Fülle durcheinander, zwar nicht in jedem Falle gleich, aber doch so, daß ihre Vielseitigkeit im allgemeinen nicht nur für den „Friedens-, sondern auch für den „Kriegszustand“ festzustellen bleibt. Wenn Jakob I. einem Bischof die Zunge abschnitt und dann demütig um Verzeihung bat und als Genugtuung ein neues Kloster stiftete; wenn er eigens deswegen stets einen Beichtvater bei sich hatte, weil sein Vater nach einer in außerehelicher Geschlechtslust verbrachten Nacht unerwartet im Kampfe gefallen war und er selbst sich vor einem solchen Schicksale bewahren wollte, und wenn er dann doch vor dem Sturm auf Murcia auf die

Lossprechung verzichtete und sich trotz Beibehaltung der Beischläferin mit Gott versöhnt glaubte, da er ja für ihn und die heilige Kirche gegen die verdammten Mauren kämpfte, so spielte sich das alles in einem und demselben Menschen ab. Das gleiche war der Fall, wenn 100 Jahre später sein Nachfahr Peter IV. im Kult des hl. Georg sein ganzes kirchliches und staatliches Interesse zur Schau trug, oder wenn derselbe gleichgültig zusah, wie seine Beamten mit aufgeregten Volkshaufen in skandalöser Weise die Fronleichnamsprozession in Barcelona auseinandertrieben und die Bischöfe, dazu noch päpstliche Legaten, die das Sakrament trugen, mit dem Tode bedrohten, und wenn er zu gleicher Zeit für den Fronleichnamskult in derselben Stadt ungeheure Summen Geldes zur Verfügung stellte. Und was den Klerus betrifft, so wußte, wie man es ausdrücken möchte, seine Rechte nicht, was die Linke tat. Die eine drohte und strafte, die andere segnete und zahlte ungeheuerliche Kriegslasten und wettete mit dem Schwerte bewaffnet für den Landesherrn und Staat in die feindlichen Reihen. Idealismus und Realismus vereinten sich in demselben Menschen, Gegensätze, die mit einer Beweglichkeit, fast möchte man sagen Selbstverständlichkeit, ineinander überglitten, wie sie auch sonst in dem Volkstum jener Länder immer wieder beredten Ausdruck fanden und finden. Das System, so widersinnig es schien, entbehrte doch nicht des ausgleichenden Regulators. Vermittelnd wirkten von innen her die Einheitlichkeit des religiösen Bekenntnisses und die sich selbst helfenden Kräfte des Volkstums, von außen her besonders die ständige Gefechtsbereitschaft gegen den halben Mond, die beide Teile gleicherweise anfeuerte und auch das unmöglich Erscheinende möglich machte. Mochten Staat und Kirche sich zanken, sie mußten sich einfach wieder vertragen. Der Zustand wirkte noch weiter, auch als die Maurenkriege mit dem Falle Granadas (1492) zu einem gewissen Abschlusse gekommen waren und die Glaubensspaltung über die abendländische Welt hereinbrach. Nicht zuletzt deshalb, weil das Problem von Staat und Kirche in Deutschland und Spanien eine vielfach abweichende Entwicklung genommen hatte, nahm auch die bekenntnismäßige Entscheidung im 16. Jahrhundert hüben und drüben einen verschiedenen Verlauf.
